Gemeinde Sarow

Entwurf 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow

Nachrichtliche Darstellung

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Sarow
Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000

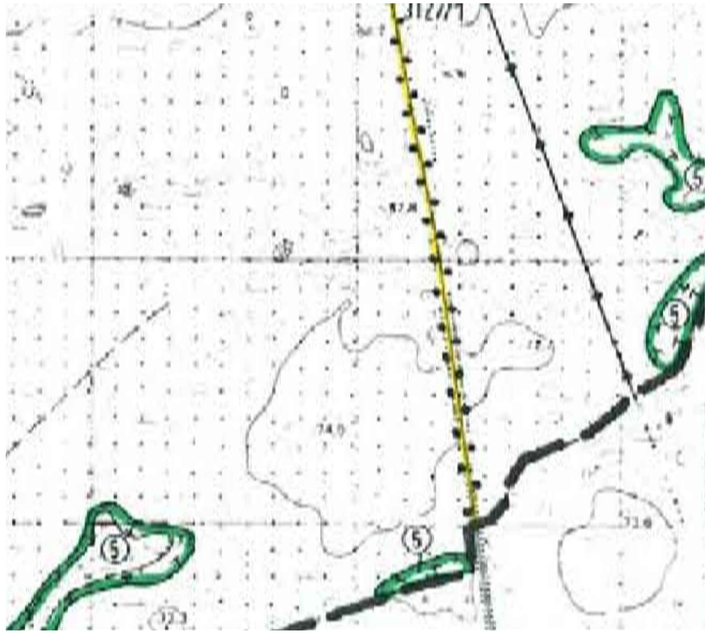

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow
Planzeichnung Maßstab 1 : 5.000

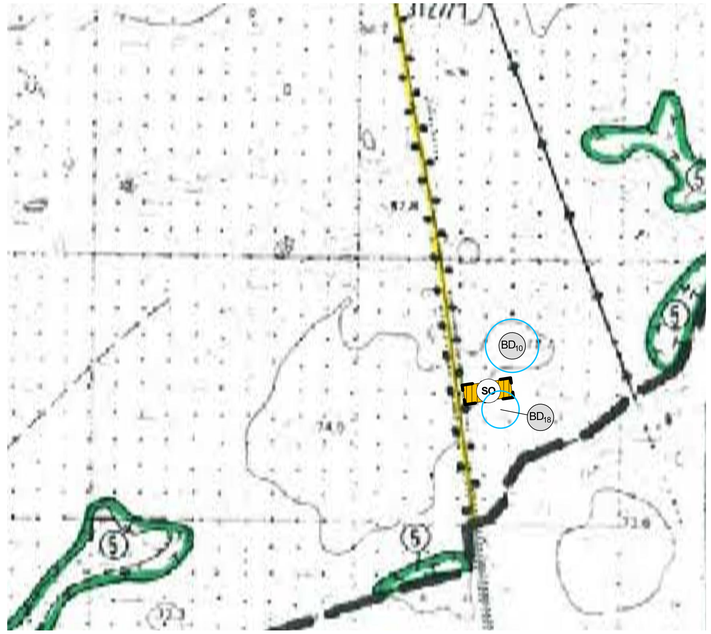

Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

I. Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — Sonstiges Sondergebiet, Sondergebiete gem. § 11 BauNVO
hier: Sonstiges Sondergebiet für die Lagerung von WEA-Ersatzteilen

II. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow

III. Nachrichtliche Darstellungen

1. Flächen für den überörtlichen Verkehr

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge

örtliche Verkehrswege

2. Hauptversorgungsleitungen

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

oberirdische Hauptversorgungsleitungen

E — Elektrizität

3. **Flächen für die Landwirtschaft und den Wald**

gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

4. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für Maßnahmen zum schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5 — Biotoperhalt und Umlandsicherung

Erhaltungswürdige und Ergänzungswürdige Allee sowie Einzelbäume und Grenzhecken

5. **Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**

gem. § 5 BauGB

BD — Bodendenkmale, dessen Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann

6. **Sonstige Planzeichen**

Gemeindegebietsgrenze der Gemeinde Sarow (räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes)

IV. Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der 1. Änderung sowie des Verfahrensablaufes bildete das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Folgende weitere Gesetzestexte waren für die Erarbeitung des Flächennutzungsplanes maßgeblich:

- die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786),
- die **Planzeichenverordnung** (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I. S. 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- das **Naturschutzausführungsgesetz** (NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V, S. 431, 436)
- das **Denkmalschutzgesetz M-V** (DSchG M-V) vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12 ff), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383, 392)

Hinweise

Bodendenkmalpflege

1. Im Gebiet der 1.Änderung desFlächennutzungsplanes sind Bodendenkmale bekannt.
   Fundplatz 10: Siedlung jüng. Slawenzeit und Fundplatz 18: Fundstreuung.
2. Wird bei weiteren Vorhaben im Plangebiet in die o. g. Bodendenkmale und ihre Umgebung eingegriffen und werden dabei die Bodendenkmale oder Teile davon verändert, beseitigt oder an einen anderen Ort verbracht, bedarf gemäß § 7 des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) einer denkmalrechtlichen Genehmigung.
   Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmalen bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. bei Landesamt für Bodendenkmalpflege, Domhof 4/5, 19055 Schwerin wird angeboten.
2. Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige.

Bodenschutz / Altlasten

Die Verwertung bzw. Beseitigung von Abfällen hat entsprechend den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und desAbfallwirtschaftsgesetzes M-V (AbfWGM-V) und der aufGrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu erfolgen.

Verfahrensvermerke

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am .....20.... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Abdruck im "....." am .....20.... erfolgt.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz M-V am .....20.... beteiligt worden.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am .....20.... die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung gebilligt und zur Auslage bestimmt.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

4. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB bzw. die Abstimmung mit den Nachbargemeinden auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 BauGb erfolgte durch Anschreiben vom .....20....

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

5. Die Entwürfe der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung haben in der Zeit vom .....20.... bis zum .....20.... während folgender Zeiten

   Mo. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
   Di. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
   Mi. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
   Do. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr; 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
   Fr. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

   im Amt Demmin-Land, Bauamt, Goethestraße 43, 17109 Demmin nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ..... 20.... im "....." ortsüblich bekannt gemacht worden.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am .....20.... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am .....20.... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom .....20.... gebilligt.

   Sarow, d.

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom . . , AZ.:
   - mit Hinweisen und Nebenbestimmungen - erteilt.

   Sarow, d. . .

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom . . erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . . , AZ.: bestätigt.

   Sarow, d. . .

   - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow wird hiermit ausgefertigt.

    Sarow, d. . .

    - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am . . im "....." ortsüblich bekanntgemacht worden.

    Sarow, d. . .

    - Siegel - Unterschrift Der Bürgermeister

Übersichtskarte

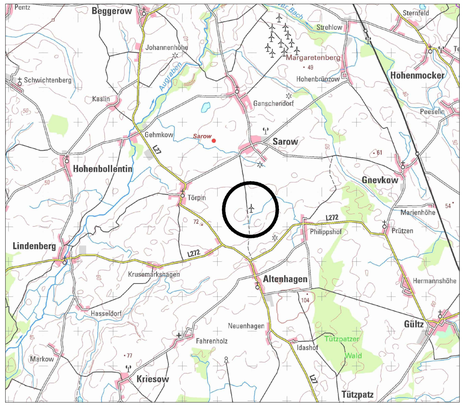

Entwurf

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sarow

Juni 2020 **Maßstab 1 : 5.000**

VORHABENSTRÄGER:
WindPower Sarow
Inhaber Manfred Hensel
Dorfstraße 7, 17111 Sarow
Tel. 039996 / 70 225 Mail: Manny.H@t-online.de

BEARBEITET DURCH:
Ingenieurbüro Teetz
Mühlenteich 7, 17109 Demmin
Tel. 03998 / 22 20 47 Mail: info@ib-teetz.de